

Entwurf

**Katalog möglicher Maßnahmen**  
für Aktionspläne nach  
**§ 47 (2) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

(vgl. auch § 11 (4) und Anlage 6 der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Nach § 47 Abs. 2 BImSchG hat die zuständige Behörde für den Fall der Gefahr einer Überschreitung von Immissionsgrenzwerten oder von Alarmschwellen einen Aktionsplan aufzustellen, der festlegt, welche Maßnahmen kurzfristig zu ergreifen sind um Grenzwert-überschreitungen zu vermeiden bzw. die Dauer von Überschreitungen zu verringern.

Die bei der Erstellung von Luftreinhalteplänen wegen der Überschreitung von Feinstaubgrenzwerten in Ludwigshafen und Mainz gesammelten Erfahrungen wurden im Hinblick auf mögliche lokale Handlungsansätze zur Reduzierung der Feinstaubbelastung ausgewertet.

Daraus ergibt sich für zu erstellende Aktionspläne der nachfolgend vorgeschlagene, beispielhafte Katalog lokal bzw. regional möglicher Maßnahmen, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Im Einzelfall sind die Maßnahmen dahingehend zu prüfen, ob sie

- erforderlich
- geeignet
- durchführbar und
- verhältnismäßig

sind. In Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Prüfung sind die Maßnahmen auszuwählen und festzulegen.

<b>A</b>	<b>Zielgruppe Verkehr</b>	<b>Handlungsträger</b>
	<b>Straßenzustand</b>	Kommune als Straßenverkehrsbehörde
1	Verbesserte Straßenreinigung (häufigerer Einsatz von Feuchtkehrmaschinen)	
2	Optimierung des Winterstreudienstes (Salz- und Splitstreuung nur dort wo erforderlich, kein prophylaktisches Streuen)	
3	Erneuerung oder Reparatur des Straßenbelags	
	<b>Verkehrsplanung/-lenkung</b>	Kommune als Verkehrsplanungsbehörde
4	Verkehrsleitsysteme	
5	Verstetigung des Verkehrsflusses, Grüne Welle	
6	Einbahnstraßenregelung	
7	Verkehrsleitung des Nutz- und Schwerlastverkehrs	
8	Erweiterung des ÖPNV-Angebotes in belasteten Gebieten	
9	Umgehungsstraßen	
10	Logistik-Konzepte im Transportwesen (City-Logistik mit Güterverteilzentren optimierter Güterdistribution)	
11	Parkraummanagement, Park + Ride-Parkplätze	
12	Förderung der individuellen Mobilität mit Fahrrad, zu Fuß oder mit dem ÖPNV	
	<b>Verkehrsbeschränkende Maßnahmen</b>	Kommune als Straßenverkehrsbehörde
13	Tempo 30 – Zonen	
14	Temporäre Verkehrsverbote, generell oder selektiv	
15	Dauerhafte Verkehrsverbote, generell oder selektiv	
	<b>ÖPNV</b>	Kommune als Anbieter oder Auftraggeber von Verkehrsdienstleistungen
16	Umrüstung/Nachrüstung der Busflotte mit Partikelfiltern	
17	Einsatz alternativer Kraftstoffe (z.B. Gas) oder Antriebssysteme (z. B. Straßenbahn)	
	<b>Sonstiger Verkehr</b>	
18	Substitution stark emittierender Dieselloks im Personen-, Güter und Rangierbetrieb im Überschreitungsgebiet	DB AG bzw. Eisenbahnbundesamt

<b>B</b>	<b>Stadtplanung</b>	<b>Handlungsträger</b>
19	Begrünungsmaßnahmen	Kommunen als Stadtplanungsbehörden
20	Bauleitplanung	Kommunen als Stadtplanungsbehörden

<b>C</b>	<b>Zielgruppe Industrie, Gewerbe</b>	<b>Handlungsträger</b>
21	Emissionsbegrenzung nach dem Stand der Technik gemäß TA Luft(neu) und weiterer aktueller Luftreinhaltevorschriften	Struktur- und Genehmigungsdirektionen
22	Reduzierung von bodennahen diffusen Emissionsvorgängen (Einhausung, gefasste Ablufführung und Abluftreinigung)	
23	Umstellung auf staubarme Brennstoffe	
24	Einsatz von Rußfiltern bei dieselmotorbetriebenen Aggregaten, Maschinen und Anlagen	
25	Anbindung von Betrieben an vorhandene Nah- und Fernwärmesysteme (Ersatz von Feuerungsanlagen)	

<b>D</b>	<b>Zielgruppe Private Haushalte</b>	<b>Handlungsträger</b>
26	Ordnungsgemäßer Betrieb von Gebäudeheizungen gemäß Kleinfeuerungsanlagenverordnung	Schornsteinfeger und Kommune als Immissionsschutzbehörde
27	Beschränkung des Betriebs von Feststofffeuerungen (Zweitanlagen, z.B. offene Kaminen und Kachelöfen) bei Inversionswetterlagen	Kommune als Baubehörde

<b>E</b>	<b>Zielgruppe Landwirtschaft</b>	<b>Handlungsträger</b>
28	Staubbindende Maßnahmen bei Umschlag- und Transportvorgängen	Struktur- und Genehmigungsdirektionen
29	Staubvermeidung und Emissionsreduzierung bei Intensivtierhaltungen (Ammoniak als Vorläuferstoff für Feinstaub)	
30	Umstellung auf emissionsarme Brennstoffe	

<b>F</b>	<b>Baustellen</b>	<b>Handlungsträger</b>
31	Staubbindende Maßnahmen bei Bautätigkeiten (Befeuchtung, Abdeckung von staubenden Oberflächen und Baustoffen, Einhausung bei mechanischer Bearbeitung von Baustoffen oder Baukörpern), Reinhaltung der Verkehrsflächen im Baustellenbereich	Kommunen als Bauherren bzw. Bauaufsichtsbehörden, im Übrigen Struktur- und Genehmigungsdirektionen
32	Befestigung und/oder Befeuchtung der An- und Abfahrwege, mobile Reifenwaschanlagen	

<b>G</b>	<b>Zielgruppe Bürger und Verbraucher (Empfehlungen, Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit)</b>	<b>Handlungsträger</b>
33	Dieselfahrzeuge nur mit Partikelfilter kaufen, Altfahrzeuge nachrüsten (siehe aktuell vorgestelltes Förderkonzept von Rheinland-Pfalz)	Kommunen, komm. Spitzenverbände, Landesamt für Umwelt, Landesregierung
34	Appell zum Verzicht auf die Nutzung des Privatfahrzeugs soweit möglich	
35	Appell zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verringerung des Individualverkehrs	

36	Gebäudeheizungen auf den neuesten technischen Stand bringen, bevorzugt auf emissionsfreie Systeme (Fernwärme) oder emissionsarme Brennstoffe setzen	
37	Sorgsamer Umgang mit lösemittelhaltigen Produkten	

Da die Feinstaubbelastungen in wesentlichem Umfang auch durch überregionale Einflüsse und durch Ferntransport verursacht werden, sind über die lokalen und regionalen Handlungsansätze hinaus weitere Maßnahmen im nationalen Rahmen und auf EU-Ebene erforderlich, die nicht Gegenstand von Aktionsplänen sind, die aber zur Problemlösung dennoch unverzichtbar sind. Eine Übersicht über wichtige aktuelle Initiativen und Vorschläge, die zur künftigen Verminderung der Feinstaubbelastung beitragen werden, gibt die nachfolgende Tabelle:

<b>Aktuelle und künftige Maßnahmen auf nationaler und EU-Ebene zur Reduzierung der Feinstaubbelastung</b>	
I	Fortschreibung der Abgasnormen (EURO 5 für Pkw und Lkw), Beschleunigung der Einführung der Partikelfilter- und SCR-Technologie.
II	Differenzierung der Lkw-Maut nach dem Emissionsverhalten
III	Weitere Verbesserung der Kraftstoff- und Brennstoffqualitäten
IV	Weitere Verbesserung der Gasrückführungssysteme an Tankstellen
V	Revision der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (Aufnahme von Staubemissionshöchstmengen)
VI	Fortschreibung des Standes der Technik zur Emissionsbegrenzung für Industrieanlagen in der EU durch neue Merkblätter über die "best verfügbare Technik"
VII	Begrenzung der Emissionen von Schiffen